

ARBEITSGEMEINSCHAFT DONAULÄNDER STIPENDIUM NIEDERÖSTERREICH



An das
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Kultur und Wissenschaft
Landhausplatz 1
A-3109 St. Pölten
Telefax: +43/(0)2742/9005-13029



niederösterreich kultur

ARBEITSGEMEINSCHAFT
DONAULÄNDER
PRACOVNÍ SPOLEČENSTVÍ
PODUNAJSKÝCH ZEMÍ
PRACOVNÉ SPOLOČENSTVO
PODUNAJSKÝCH KRAJIN
DUNAMENTI TARTOMÁNYOK
MUNKAKÖZÖSSÉGE
RADNA ZAJEDNICA
PODUNAVSKIH REGIJA
RADNA ZAJEDNICA
PODUNAVSKIH ZEMALJA
COMUNITATEA DE LUCRU
A STATELOR DUNĂRENE
РАБОТНА ОБШЧНОСТ
ДУНАВСКИ СТРАНИ
РОБОТА СПІВРУЖИЦЬ
ПРИДНАВСЬКИХ КРАІН

1. Stipendienwerber

[Schreiben Sie bitte Ihre Angaben in den umrahmten Raum! Sollten Sie mit dem vorgesehenen Raum nicht auskommen, verwenden Sie ein Beiblatt und machen Sie darauf am Beginn einen Hinweis auf den Punkt, auf den sich dieses Beiblatt bezieht!]

1.1 Name

Familienname, Vorname, akademischer Grad

1.2 Hauptwohnsitz

Adresse

Telefon

Fax

E-Mail

1.3 Beruf

1.4 Kontonummer des Stipendienwerbers

Name des Geldinstitutes

Bankleitzahl

Kontonummer

Lautend auf

BIC oder SWIFT-Code

IBAN

2. Antrag

Ich stelle den **Antrag auf ein ARGE Donauländer Stipendium** für
[Bezeichnung und kurze Beschreibung des Projektes]

Projekt

in der **Höhe** von €

Ich ersuche um **Auszahlung**

[Zutreffendes ankreuzen bzw. gewünschte Informationen einfügen!]

in einem Betrag

in folgenden Teilbeträgen:

3. Der Stipendienwerber ist zum **Vorsteuerabzug** berechtigt
[Zutreffendes ankreuzen!]

ja

nein

4. Ich bewerbe mich um ein **ARGE Donauländer Stipendium Niederösterreich** und gebe gemäß den Richtlinien folgendes bekannt:

4.1 Durch das Stipendium zu fördernde Tätigkeit:

4.2 **Institution** und/oder **Ort, wo** die durch das Stipendium ermöglichte **Tätigkeit** ausgeübt werden soll:

4.3 **Dauer des Aufenthaltes** (Anfang und Ende):

4.4 Zu erwartende **Kosten des Aufenthaltes (Beitragsgebühren, Kurskosten, Unterkunft, Lebenshaltungskosten, Literatur, Materialien und ähnliches):**

4.5 Sonstige Institutionen, die Kosten übernehmen (konkrete Höhe)
(z.B. Fonds, Universitäten, Ministerien, Stiftungen)

4.6 Eigenleistungen / Eigene Mittel

4.7 Als Beilage übermittle ich meinen **Lebenslauf.**

5. Die Zuerkennung eines Stipendiums der ARGE Donauländer durch das Land Niederösterreich beruht auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- 1. NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 / LGBl. 5301**
- 2. Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 / Veröffentlicht in den Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung vom 1. April 1997**
- 3. Verordnung über die Geschäftsführung der Fachbeiräte und der Gutachtergremien LGBl. 5301/2**

6. Ich stimme folgenden **Bedingungen** zu:

6.1 Der Stipendienempfänger, die zu fördernde Tätigkeit, die Art, der Zweck und die Höhe des Stipendiums werden im jährlich erscheinenden „Bericht über die Förderungsmaßnahmen der Abteilung Kultur und Wissenschaft des Amtes der NÖ Landesregierung“ sowie allenfalls in Medien der ARGE Donauländer oder eines Mitgliedes der ARGE Donauländer veröffentlicht.

Bekanntgabe statistischer Daten auf Formblättern, die zur Verfügung gestellt werden.

Die Landesregierung und ihre Kontrollinstanzen, die ARGE Donauländer und ihre Kontrollinstanzen sowie die einzelnen Mitglieder der ARGE Donauländer und ihre Kontrollinstanzen, sind berechtigt, in sämtliche die geförderte Tätigkeit betreffenden Unterlagen Einsicht zu nehmen.

6.2 Nach Ablauf des Aufenthaltes werde ich ein Exemplar einer durch das Stipendium ermöglichten oder mitemöglichten Arbeit zur Verfügung stellen. Falls das Ergebnis des Aufenthaltes nicht in einer wissenschaftlichen oder reproduzierbaren künstlerischen Arbeit besteht, werde ich einen Bericht/Zeugnis über meinen Aufenthalt zur Verfügung stellen.

In allen Publikationen meiner durch das Stipendium geförderten Tätigkeit werde ich den Hinweis „Gefördert durch ein ARGE Donauländer Stipendium des Landes Niederösterreich“ anbringen.

6.3 Die NÖ Landesregierung hat

a) das zugesagte Stipendium aliquot zu den tatsächlich getätigten Ausgaben des Stipendiaten zu kürzen;

b) eine Evaluierung der geförderten Tätigkeit zu verlangen und/oder

c) das Stipendium ganz oder teilweise zurückzuverlangen, wenn

1. das Stipendium aufgrund unrichtiger Angaben vergeben wurde,

2. das Stipendium widmungswidrig verwendet wurde,

3. die Auflagen oder Bedingungen des Stipendiums nicht eingehalten wurden,

4. der Stipendiengeber in anderer Weise irreführt wurde,

5. über das Vermögen des Stipendiaten das Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wurde und der Finanzierungsbeitrag noch nicht zur Gänze widmungsgemäß verwendet wurde oder

6. nach Ablauf des Aufenthaltes kein Exemplar einer durch das Stipendium ermöglichten oder mitemöglichten wissenschaftlichen oder reproduzierbaren künstlerischen Arbeit bzw. kein Bericht/Zeugnis über den Aufenthalt zur Verfügung gestellt wird.

7. Ich bestätige, sämtliche Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben und nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Vergabe eines Stipendiums besteht.

Ort

Datum

.....
Unterschrift

Beilagen: